

ich nur, daß der Inhalt der Berthelsdorfer, was den ersten und dritten Theil derselben betrifft, bereits mehrfach besprochen worden ist. Den zweiten Punkt, die Beiträge der Rittergutsbesitzer zur Criminalsteuer in der Oberlausitz anlangend, so ist zu erwarten, daß die dritte Deputation, welcher die Petition zugewiesen werden wird, der Kammer darüber einen Bericht vorlegen wird; deshalb enthalte ich mich, jetzt etwas weiter darüber zu sagen. Die Petition aus 20 Ortschaften der Oberlausitz betrifft die Ablösung der Jagd- und Fischereirechtigkeit. Der Bericht darüber ist bereits gedruckt, und ich spreche auch darüber nicht. Was aber die zuletzt vorgetragene Petition aus Großschönau anlangt, so ist dieselbe auf eine Reform der Patrimonialgerichte gerichtet. Sie spricht sich gegen die Aufhebung der Patrimonialgerichte aus, weist auf die deutsche Rechtsgeschichte hin, darauf namentlich, daß die Gemeinden früher an dem Rechtssprechen Theil genommen haben, verfolgt dies geschichtlich weiter, und gelangt dahin, daß die jetzt bestehenden Schöppen gewissermaßen einen Ausschuß, eine Repräsentation der Gemeinde bildeten, und daß in so fern die Patrimonialgerichte immer noch einen hohen geschichtlichen Werth hätten, indem die Idee der Theilnahme der Gemeinden bei der Ausübung der Rechtspflege darin deutlich zu erkennen sei. Es ist hier unumwunden von vielen angesehenen Mitgliedern der Gemeinde Großschönau ausgesprochen, daß sie kein Zutrauen zu einer gänzlichen Umwandlung der Patrimonialgerichte in Königl. Gerichte haben könnten; der Zweck, den man dadurch erreichen wolle, könne besser durch eine Reform bei den Patrimonialgerichten erstrebt werden; namentlich würde die Unabsehbarkeit der Patrimonialrichter, die Bildung gewisser Bezirke nicht über 6000 Seelen, die Theilnahme der Gemeinden bei der Wahl der Patrimonialrichter durch ein gewisses Präsentationsrecht, eine Bestimmung, daß die Patrimonialrichter am Orte des Gerichts oder in dem Bezirke wohnen sollten, so wie daß die Besitzler frei aus den Gemeinden zu wählen seien, dahin führen. Diese Vorschläge oder auch andere zu treffende Modificationen bei Errichtung von Patrimonialbezirksgerichten würden hinreichende Garantie für die Rechtssicherheit und Unabhängigkeit des Richterstandes gewähren, während es gewiß die größten Bedenken erregen müßte, wenn namentlich der Richterstand allein von dem Justizministerium abhängig sein sollte. In der Hauptsache stimme ich den Ansichten der Petenten bei und bin fest überzeugt, daß die gänzliche Aufhebung der Patrimonialgerichte nur sehr große Nachtheile haben würde, während eine zweckmäßige Reform derselben den jetzt zuweilen gerügten Gebrechen vollständig abhelfen könnte.

Präsident Braun: Will die Kammer die zuletzt vorgelegene Eingabe an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 1196.) Petition der beiden Gemeinden zu Reinsdorf und Pöhlau bei Zwickau, Heinrich Gottlob Friedrich Gräbner und Gen., um Erlassung eines Gesetzes dahin: daß die Inha-

ber von geistlichen und Schullehnen bei Processen wider ihre Pfarr- und Schulgemeinden die Proceßkosten aus ihren eignen Mitteln zu zahlen verbunden sind, und dieselben nicht mehr dem Kirchen- und Schulvermögen zur Last gelegt werden dürfen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an dieselbe Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 1197.) Petition der Commun und Schulgemeinde zu Kauschwitz bei Plauen, so wie mehrerer dasigen Einwohner, Johann Georg Holzmüller und Gen., um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Wird ebenfalls an die erste Kammer ohne weiteres abzugeben sein.

11. (Nr. 1198.) Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret vom 12. Januar 1846, die Pensionsverhältnisse der Kirchen- und Schulräthe betr.

Präsident Braun: Wird gedruckt werden und auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

12. (Nr. 1199.) Abgeordneter v. Berlepsch bittet für den 28. d. M. um Urlaub.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Noch habe ich der Kammer mitzutheilen, daß sich die Abgeordneten Huth und D. Schaffrath wegen dringender Abhaltung für heute haben entschuldigen lassen. Wir können nun zum Gegenstande der Tagesordnung übergehen. Der Herr Referent wird ersucht, im Vortrage des Berichts über die Eisenbahnen fortzufahren.

Referent Abg. Georgi: Der Theil der Eisenbahnangelegenheit, welcher heute zunächst zur Berathung kommt, ist begutachtet Seite 64 des Deputationsberichts unter II.

II.

Die Eisenbahn von Chemnitz nach Riesa betreffend.

Die Verwirklichung des Gedankens und die Erfüllung des Wunsches, unser dicht bevölkertes und gewerbreiches Erzgebirge durch eine Eisenbahn mit dem deutschen Eisenbahnnetz, mit der großen Wasserstraße, der Elbe, und mit den getreidereichen ebenen Theilen des Landes in Verbindung zu bringen, hat verschiedenen Wechselfällen unterlegen. Sie finden ihre Erklärung in der Unbestimmtheit und Verschiedenheit der Ansichten über den Werth und den Nutzen der neuen Erfindung überhaupt, ehe noch ausreichende Erfahrungen darüber vorlagen, in dem Wechsel von Gunst und Ungunst für das Eisenbahnwesen und in dem anfänglichen Mangel an jedem festen Plan zu Begründung des großartigen Verkehrsmittels für Deutschland.

Bald schon, nachdem das Unternehmen der Leipzig-Dresdener Bahn unter großer Theilnahme des Publicums zu Stande gekommen war, erkannte man in dem Mittelpunkte der sächsi-